

16/SN-143/ME 1 von 2

16/SN-143/ME XVIII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)
AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrngasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U3 (Haltestelle Herrngasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

H. Wansperger

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

SETZENTWURF
29 -GE/19
Datum: 9. APR. 1992
Verteilt

LAD-VD-7622/13

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

551.306/1-VIII/1/92

Bearbeiter

Dr. Stöberl

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2108

Datum

17. April 1992

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird; Begutachtung

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird, im allgemeinen kein Einwand erhoben wird. Kritisch anzumerken ist jedoch, daß die bisher immer nur befristet vorgesehen gewesene Kompetenzbestimmung nunmehr unbefristet dem Bund die Kompetenz zur Gesetzgebung und Vollziehung in diesen Belangen einräumen soll. Es darf darauf hingewiesen werden, daß derzeit Verhandlungen über eine Strukturreform der Aufgabenverteilung im Bundesstaat laufen und daher auch dieses Vorhaben seitens des Bundes in die Verhandlungen einzubeziehen wäre. Einer isolierten Behandlung dieser Kompetenzregelung kann keinesfalls zugestimmt werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

KOPIE DER NÖ LANDESERWALTUNG

LAD-VD-7622/13

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

